



Schutz- und Hygienekonzept der Gemeinde Schonungen

Schutz- und Hygienekonzept für die Objekte Rathaus, Bauhof, Forstbetrieb und Bibliothek der Gemeinde Schonungen zum Schutz und zur Eindämmung der SARS CoV-2 Pandemie

Das vorliegende Schutz- und Hygienekonzept wird für folgende Objekte/Einrichtungen erlassen:

- **Rathaus** der Gemeinde Schonungen, Marktplatz 1, 97453 Schonungen
- **Bauhof** der Gemeinde Schonungen, Hofheimer Straße 28B, 97453 Schonungen
- **Forstbetrieb** der Gemeinde Schonungen, Ortsteil Waldsachsen, Zum Sportplatz, 97453 Schonungen
- **Bibliothek** der Gemeinde Schonungen, Wenkheimgasse 4, 97453 Schonungen

1. Organisatorisches

Zur Eindämmung einer weiteren Verbreitung des Coronavirus SARS CoV-2 werden im Rahmen des betrieblichen Schutz- und Hygienekonzeptes die folgenden unter lfd. Nr. 2. genannte Regeln und Auflagen vorgegeben.

2. Generelle Schutz- und Hygieneregeln

- Eine persönliche Vorsprache **im Rathaus, Bauhof und Forstbetrieb** ist **ohne vorheriger Terminvereinbarung** möglich, **jedoch mit Ausnahme des Bürgerbüros gewünscht**. Die Öffnungszeiten der jeweiligen Einrichtungen sind hierbei zu beachten.
- Personen mit einer **Symptomatik**, die auf eine Erkrankung an COVID-19 hindeuten (z.B. Fieber, Halsschmerzen, Husten) und Personen, werden vom Besuch der o.g. Einrichtungen der Gemeinde Schonungen ausgeschlossen.
- Der **Mindestabstand** zwischen Personen von 1,50 Metern ist in Innen- und Außenbereichen einzuhalten (Ausnahme: Personen einer Haushaltsgemeinschaft).
- Beim Zutritt in die o.g. Einrichtungen der Gemeinde Schonungen und auf den Begegnungs- und Verkehrsflächen wird das **Tragen einer medizinischen OP-Maske oder FFP2-Maske empfohlen**.
- Arbeitsplätze mit Kontakt zwischen Mitarbeitern und Besuchern sind mit **Trennwänden** aus Plexiglas ausgestattet.
- Es ist mehrfach täglich (bedarfsgerecht) eine **Oberflächenreinigung** (z.B. bei Beratungstischen) von dem/der Mitarbeiter/Mitarbeiterin des jeweiligen Büros/Arbeitsplatzes durchzuführen.
- **Gegenstände**, die von Besuchern genutzt werden, sind regelmäßig und mehrfach täglich (bedarfsgerecht) zu **desinfizieren**.
- **Sitzgelegenheiten** sind so zu gestalten, dass bei ihrer Nutzung der Mindestabstand gewahrt bleibt.
- In den Eingangsbereichen und zusätzlich auf jeder Etage ist ein **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt. Alle Besucher haben sich beim Zutritt und beim Verlassen der gemeindlichen Einrichtungen die Hände zu desinfizieren.
- Beachten sie die gängigen Hygieneempfehlungen wie gute Handhygiene und „**Nies-Etikette**“.

- Es ist für eine ausreichende und **regelmäßige Lüftung** der Räume, Flure usw. zu sorgen - insbesondere bei Parteiverkehr. Eine Stoßlüftung mit Frischluft wird für Büroräume spätestens nach 60 Minuten und für Besprechungs- und Aufenthaltsräume erstmals vor der Benutzung und dann jeweils nach spätestens 20 Minuten empfohlen. Im Sommer soll dabei eine Lüftungsdauer von 10 Minuten und im Winter eine Lüftungsdauer von 3 Minuten nicht unterschritten werden. Räume mit Parteiverkehr sollten möglichst nach jedem Besucher stoßgelüftet werden.
- Im Bereich **Bauhof und Forstbetrieb** ist zudem folgendes zu beachten:
 - Sofern keine Möglichkeit zum regelmäßigen, häufigen und sorgfältigen Waschen der Hände besteht (z.B. im Außendienst), ist Hände-Desinfektionsmittel zu benutzen.
 - Werkzeuge und Arbeitsgeräte (auch Fahrzeuge) sind nach Möglichkeit nicht von/durch verschiedene/unterschiedliche Personen zu benutzen. Ist dies nicht möglich, sind die Griffe bzw. Kontaktflächen (Lenkrad, Schaltung, ...) zu desinfizieren.
- Im Bereich **Bibliothek** ist zudem folgendes zu beachten:
 - PC-Arbeitsplätze sind ausschließlich für die Recherche im Medienbestand zu nutzen.

3. Kenntnisnahme

Dieses Schutz- und Hygienekonzept ist von allen Mitarbeitern und Besuchern der genannten Einrichtungen zur Kenntnis zu nehmen und zu beachten.

4. Veröffentlichung

Dieses Schutz- und Hygienekonzept wird an den Eingängen der oben genannten Einrichtungen, im Amtsblatt und auf der Internetseite der Gemeinde Schonungen veröffentlicht.

5. Hausrecht

Gegenüber Personen, die die Regeln dieses Schutz- und Hygienekonzepts nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht.

6. Inkrafttreten

Dieses Schutz- und Hygienekonzept für **Rathaus, Bauhof, Forstbetrieb und Bibliothek** der Gemeinde Schonungen tritt mit Veröffentlichung in Kraft und gilt bis zur Aufhebung durch die Gemeinde Schonungen. Gleichzeitig tritt das vorausgegangene Hygienekonzept vom 11.04.2022 außer Kraft.

Schonungen, den 01.06.2022



Stefan Rottmann
Erster Bürgermeister